



Im **Sommersemester 2019** werde ich ein Studienbegleitendes Seminar zum Thema:

„Recht der öffentlichen Unternehmen“

durchführen, in dessen Rahmen Studienarbeiten i.S.d. §§ 58 f. StPrO 2008 (Stand 2016) im **Schwerpunktbereich 12 „Staat und Verwaltung“** bzw. Seminararbeiten i.S.d. § 61 StPrO 2008 (Stand 2014) im Schwerpunktbereich 6 „Politik, Regierung, Verwaltung“ angeboten werden.

Die Veranstaltung findet als **Blockseminar** am **19.07.-20.07.2019** an der Universität Würzburg statt. Einzelne Themen können auch von Studierenden im **Nebenfach Öffentliches Recht** bearbeitet werden. Für alle Themen mit der Kennzeichnung (EUR) besteht die Möglichkeit, bei erfolgreicher Bearbeitung einen Leistungsnachweis für das **Begleit- oder Aufbau-studium im Europäischen Recht** zu erwerben. Es besteht auch die Möglichkeit, das Seminar zur Vorbereitung auf die Studienarbeit zu besuchen (§ 59 Abs. 1 StPrO 2008 (Stand 2016)).

Themen:

1. Öffentliche Unternehmen und Verbandszuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen
2. Grundrechtsschutz gegen die Errichtung und Betätigung öffentlicher Unternehmen
3. Nationale Grundrechtsfähigkeit und Grundrechtsbindung öffentlicher Unternehmen
4. Verbot der Privilegierung oder Gebot der Gleichbehandlung öffentlicher Unternehmen im Unionsrecht^(EUR)
5. Öffentliche Unternehmen als Adressaten und Berechtigte der Unionsgrundrechte^(EUR)
6. Die Betrauung von Unternehmen mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse^(EUR)
7. Der Einfluss des Europäischen Beihilferechts auf die Finanzierung öffentlicher Unternehmen^(EUR)
8. Öffentliche Unternehmen als Spender und Sponsoren
9. Die Errichtung von (Enkel-) Stiftungen durch kommunale und staatliche Unternehmen
10. Die Mitbestimmung in öffentlichen Unternehmen auf dem Prüfstand des Verfassungsgrechts
11. Die Rechtsstellung kommunaler Vertreter in öffentlichen Unternehmen in Privatrechtsform
12. Rechtspflichten der staatlichen oder kommunalen Anteilseigner öffentlicher Unternehmen in wirtschaftlicher Schieflage

Sollte die Nachfrage das Angebot der Studienarbeiten/Seminararbeiten i.S.d. §§ 58 f. StPrO 2008 (Stand 2016) bzw. § 61 StPrO 2008 (Stand 2014) überschreiten, werden 70 % nach Studienleistung und 30 % nach Studienfortschritt/Examensnähe vergeben. Themen, die nicht im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung zu bearbeiten sind, werden als Grundlagenseminararbeiten bzw. als Seminararbeiten für Studierende im Nebenfach vergeben.

Anmeldung für die Studienarbeit/Seminararbeit:

Die Anmeldung erfolgt **online** vom **26.11.-29.11.2018**. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu auf der Homepage der Schwerpunktberatung.

Termin zur Vergabe und Erläuterung der Themen:

Donnerstag, 07.02.2019, 16 Uhr c.t., HS IV, Alte Uni